



20. Dezember 2023

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Neben Smartphones und Handys bringen immer mehr Kinder eine Smartwatch mit in die Schule.

Diese Geräte haben für Sie als Eltern einige Vorteile. Besonders für den Schulweg zu Fuß oder mit dem Bus bieten diese Geräte die Möglichkeit zur einfachen Kontaktaufnahme oder zur Ortung über GPS.

Bei uns an der Schule bringen diese Geräte (besonders Smartphones und interaktive Uhren) einige Probleme mit sich:

- Kinder werden im Unterricht gestört.  
Sie werden angerufen und empfangen oder versenden Nachrichten. Auch das bloße Aufblinken des Bildschirms am Handgelenk lenkt die Kinder ab.
- Interaktive Uhren und Smartphones können Fotos, Videos und Ton aufnehmen. Viele Kinder überfordert das und es kommt zu unerlaubten Foto- und Filmaufnahmen und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
- Einige Smartwatches verfügen über eine Abhörfunktion. Diese ermöglicht es, Gespräche in der Umgebung abzuhören. Uhren mit dieser Funktion sind in Deutschland verboten.  
Die Bundesnetzagentur rät, diese Uhren „eigenständig unschädlich zu machen.“

*Hier können Sie nachlesen, ob Ihre Smartwatch über eine solche Funktion verfügt und Sie erhalten weitere Informationen:*

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Unternehmenspflichten/Datenschutz/MissbrauchSendeanlagen/HinweiseProduktkategorien/hinweiseproduktkategorien-node.html>

Sie müssen sicherstellen, dass die Uhr Ihres Kindes nicht über diese Funktion verfügt und uns dies bestätigen. Füllen Sie dazu bitte den Abschnitt am Ende aus.

Wir als Schule können nicht jedes Gerät überprüfen. Wir können nicht nachsehen, welche Funktionen das jeweilige Modell hat bzw. ob die Geräte im Ruhe- oder Schulmodus sind.

Wir haben uns daher, für folgende **Regeln** entschieden:

- Das Mitführen von Smartwatches im Schulranzen ist möglich.
- Smartwatches u.a. müssen während der gesamten Schulzeit und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und im Schulranzen sein.

Das Einschalten des Flugzeug- oder Schulmodus genügt nicht.

- Eine Benutzung während der Schulzeit ist nur mit dem Einverständnis einer Lehrkraft/Betreuungskraft erlaubt.
- Das Tragen am Handgelenk ist nicht weiter gestattet.
- Auch Handys und Smartphones müssen ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Es gelten die gleichen Regeln.

## Haftung

Für verloren gegangene oder beschädigte Geräte wird keine Haftung übernommen.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.

## Konsequenzen und Maßnahmen

Lehrkräfte werden bei Nichteinhalten das Gerät für den Vormittag bis zum Ende des Unterrichtes einbehalten. Ihr Kind kann das Gerät dann wieder mit nach Hause nehmen. Sie als Eltern werden verständigt.

Sollten wir das Gerät wiederholt einbehalten müssen, muss dies am nächsten Tag im Sekretariat von einer erwachsenen Person abgeholt werden.

Sollten unerlaubte Bild-, Video- oder Tonaufnahmen angefertigt werden, wird dieser Vorfall in der Schülerakte vermerkt. Zudem handelt es sich hier um einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, dies kann die Einschaltung der Polizei zur Folge haben.

Diese Regeln und Vorgehensweisen liegen dem Schulkonferenzbeschluss vom 28.11.2023 zugrunde.

---

(Rückmeldung Geräteordnung)

Schüler/in: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Mein Name/ unsere Namen: \_\_\_\_\_

Ich/Wir haben die Geräteordnung gelesen.

Ich/Wir bestätigen, dass die Uhr unseres Kindes keine Abhörfunktion hat.

---

Unterschrift